

Vorlage

Sitzung: 49. Vollversammlung

am: 08.11.2025



Zu TOP: 05.6

Thema: Haushaltsplan 2026

Einreicher: Vorstand

beraten mit: Landesgeschäftsführer

Anlage: ja nein

Handlungsbedarf: Beschlussfassung Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Gemäß § 3 Abs. 1 Finanzordnung ist durch die Geschäftsstelle ein Gesamthaushaltsplan (getrennt nach Personal-, Betriebs-, Sachausgaben und Projekttätigkeit) zu erstellen. Dieser wird im Vorstand beraten und hernach als Beschlussantrag des Vorstandes der Vollversammlung zugeleitet (§ 8 Abs. 3 d).

Anlagen zum Gesamthaushaltsplan sind:

- Stellenplan
- Höhe der Mitgliedsbeiträge
- Stand der Rücklagen und Kredite (Revisionsbericht – TOP 05.7).

Bei der Aufstellung des Gesamthaushaltplanes ist die neue - im Landesjugendförderplan 2023 bis 2028 ausgewiesene - Förderhöhe für 2026 (528.5000 €) im Geschäftsbereich veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Haushaltsplan 2026 wird beschlossen.
2. Der Mitgliedsbeitrag pro Delegierte*n wird auf 150 € für das Jahr 2026 festgesetzt.

Abstimmung:

Ja

Nein

Enthaltung